

Bekanntmachung

Der Markt Allersberg beantragte beim Landratsamt Roth die wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Ortsteil Harrhof über ein Regenrückhaltebecken mit Dauerstau, Fl.Nr. 711, Gmkg. Altenfelden in den Geislachgraben (Gew. III. Ord.).

Hierfür wurde mit Bescheid des Landratsamtes Roth vom 01.04.2025, Az.: 44-Schn-6410-001-2024/001380 eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis erteilt.

Eine Ausfertigung des Bescheids mit Rechtsbehelfsbelehrung sowie die genehmigten Antragsunterlagen liegen in der Zeit

vom 21.07.2025 bis 04.08.2025

**beim Markt Allersberg, Marktplatz 1, 90584 Allersberg,
Zimmer Nr. 2.03**

aus und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Mit Ende der Auslegungsfrist am 04.08.2025 gilt der Bescheid gegenüber den Betroffenen als zugestellt. Jeder, dessen Rechte durch das Vorhaben verletzt sein können, kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist, d.h. bis spätestens **05.09.2025**

beim Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24 - 28, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes Klage erheben.

Allersberg, den 14.07.2025

Daniel Horndasch
Erster Bürgermeister



Angeschlagen am: 16.07.2025
Abgenommen am: 10.09.2025